

**Änderungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung des  
Wasserverbandes Nordhausen, beschlossen am 14.12.2006,  
ausgefertigt am 15.02.2007 und veröffentlicht im Amtsblatt des  
Landkreises Nordhausen am 21.02.2007**

Aufgrund der §§ 19 und 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Wasserverband Nordhausen folgende Änderungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung:

**Artikel 1:**

§ 9 Ziffer 2, entfällt und wird ersetzt durch:

Der Wasserverband bestimmt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Abwägung der Versorgungssicherheit und der Belange des Grundstückseigentümers die Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren technische Vorgaben hinsichtlich der Herstellung, Verbesserung, Erneuerung und Veränderung.

Der Wasserverband erneuert sowohl Einzelanschlüsse als auch im Zuge der Rekonstruktion von Versorgungsleitungen die betroffenen Grundstücksanschlüsse, soweit dies jeweils auf Grund des Alters, des Zustandes oder des Materials des vorhandenen Anschlusses sowie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit notwendig ist.

**Artikel 2:**

§ 14 Ziffer 1, Satz 3, entfällt und wird ersetzt durch:

Diese Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belastet.

**Artikel 3:**

§ 23 Abs. 1 entfällt und wird ersetzt durch:

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, Satz 3, Abs. 2 ThürKO, 23 Abs. 1, Satz 1, Abs. 2 ThürKGG kann nach dieser Bestimmung mit Geldbuße bis 5.000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

**Artikel 4:**

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Nordhausen, den 07.06.2007

Siegel

H ö c h e  
Verbandsvorsitzender

**Ausfertigungsvermerk:**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Versammlung des Wasserverbandes Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlichen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss VV 05/07 vom 18.04.2007 hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nordhausen die Änderungssatzung zur WBS vom 15.02.2007 beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes hat mit dem Schreiben vom 29.05.2007 die Veröffentlichung der Änderungssatzung zur WBS vom 15.02.2007 gemäß § 21 Abs. 3 Satz ThürKO i. V. m. § 23 Abs. 1 ThürKGG zugelassen.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Wasserverband Nordhausen, Hallesche Straße 132, 99734 Nordhausen gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.